

Absender SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. 226/2001	
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
 Antrag 		
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des	
SPD-Fraktion	Rates am 05.04.2001	

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2001, eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus im ehemaligen Stadtgefängnis hinter dem Rathaus Gladbach einzurichten

Inhalt

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 13. März 2001 vorgeschlagen, im ehemaligen Polizeigefängnis hinter dem Rathaus Stadtmitte eine NS-Gedenkstätte nach dem Vorbild des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln einzurichten.

Nach dem Antrag der SPD-Fraktion sollen in dieser Gedenkstätte historische Unterlagen zur Geschichte Bergisch Gladbachs im Dritten Reich gesammelt, gelagert und in Wechselausstellungen gezeigt werden. Die Gedenkstätte, der eine Bibliothek und eine Videothek angegliedert sein soll, soll vor allem als Anlaufstelle für Jugendliche und Schulklassen dienen. Außerdem soll sie von ausländischen Besuchern aus den Partnerstädten und von ehemaligen Zwangsarbeitern genutzt werden. Eine solche Gedenkstätte erfordert:

- Räume, die einen historischen Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus haben,
- Räume, die sich für die Lagerung von Archivalien und Büchern eignen,
- Räume, die sich für Ausstellungen eignen,
- Räume, die sich für die Arbeit mit Schulklassen eignen,
- Einrichtungsgegenstände für die Lagerung von Archivalien und Büchern, für Ausstellungen und für die Arbeit mit Schulklassen,
- Personal, das historische Unterlagen sammelt und erschließt,
- Personal, das Ausstellungen erarbeitet,
- Personal, das Öffnungszeiten sicherstellt und Schulklassen betreut.

Die Räume des ehemaligen Polizeigefängnisses und Weinkellers hinter dem Rathaus Stadtmitte eignen sich für die genannten Zwecke schlecht:

- Die Zellen des Polizeigefängnisses sind größtenteils durch spätere Mauerdurchbrüche nicht mehr sichtbar. Die Räume stellen sich heute als ehemalige Druckerei dar.

- Das Gemäuer ist stark durchfeuchtet und deshalb für die Lagerung von Archivalien, Büchern oder Ausstellungsgegenständen absolut ungeeignet.
- Die Räume des Polizeigefängnisses sind zu klein, um hier Ausstellungen zu zeigen oder mit Schulklassen zu arbeiten.

Deshalb erscheint die Einrichtung einer NS-Gedenkstätte an dieser Stelle nicht sinnvoll. Sollte grundsätzlich die Einrichtung einer eigenen Gedenkstätte gewünscht werden, wird vorgeschlagen, sie in enger organisatorischer und räumlicher Anbindung an das Stadtarchiv in Räumen des ehemaligen Arbeitsamtes unterzubringen.

Ein Teil der in dem Antrag der SPD-Fraktion genannten Aufgaben wird bereits jetzt vom Stadtarchiv wahrgenommen. Die Verwahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut ist nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen eine kommunale Pflichtaufgabe, deren Erfüllung durch die Errichtung und Unterhaltung eigener kommunaler Archive in § 10 Abs. 2 des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen festgehalten ist. Sollte gleichwohl die Einrichtung einer eigenen NS-Gedenkstätte gewünscht werden, so ist es aus mehreren Gründen sinnvoll, diese räumlich und organisatorisch eng an das Stadtarchiv anzubinden und in Räumen des ehemaligen Arbeitsamtes unterzubringen:

- Das Arbeitsamt ist selbst zu großen Teilen ein Bau aus der NS-Zeit, was unter anderem durch den Arbeitsmann über dem Eingang sichtbar wird. Im Arbeitsamt an der Hauptstraße wurde am 13. März 1933 der Vorsitzende der Bergisch Gladbacher SPD, Peter Walterscheidt, verhaftet. Danach wurde er gezwungen, unter Begleitung von SA-Männern ein Schild mit der Aufschrift „Ich bin ein Parteibuchbonze“ durch die Straßen von Bergisch Gladbach zu tragen. Ein in dem Buch von Johann Paul („Vom Volksrat zum Volkssturm“) auf Seite 85 abgedrucktes Foto zeigt ihn, wie er mit diesem Schild vor dem Arbeitsamt steht. Das Arbeitsamt war außerdem der Ort, an dem alle Zwangsarbeiter nach ihrer Ankunft in Bergisch Gladbach erfasst und ihren Arbeitgebern zugewiesen wurden. Nach Aussagen von Zeitzeugen gab es im Keller des Arbeitsamtes auch Zellen, in denen manchmal Zwangsarbeiter untergebracht wurden. In diesem Keller wurden wiederholt auch Zwangsarbeiter verprügelt.
- Im ersten Obergeschoss des ehemaligen Arbeitsamtsgebäudes befindet sich ein insgesamt etwa 60qm großer Raum, der gegenwärtig hauptsächlich zur Unterbringung der Archivbibliothek benutzt wird. Im Haushalt für 2001 sind Mittel zur Anschaffung einer weiteren Fahrregalanlage im Archivmagazin vorgesehen, die zur besseren Unterbringung der Archivbibliothek dienen soll. Der dadurch frei werdende Raum im ersten Obergeschoss wäre groß genug, um hier mit Schulklassen zu arbeiten oder Ausstellungen zu zeigen. Gegebenfalls könnten angrenzende Räume mit einbezogen werden. In welcher Höhe Kosten für eine zweckentsprechende Herrichtung der Räume anfallen würden, müsste noch ermittelt werden.
- Zur Lagerung von Archivalien und Materialien der Gedenkstätte könnte das Magazin des Stadtarchivs mit benutzt werden, das mit Luftentfeuchtungsgeräten, einer Brandmeldeanlage und Sicherungsgittern ausgerüstet ist.
- Die Anbindung an das Stadtarchiv könnte aufgrund der Überschneidung der Aufgabenfelder im Vergleich zu einer räumlich und organisatorisch getrennten Gedenkstätte auch zu einer Reduzierung von Sach- und Personalkosten beitragen. Die Einrichtung einer Gedenkstätte würde jedoch je nach Umfang der Aufgaben die Einstellung mindestens einer zusätzlichen Ganztagskraft mit geschichtswissenschaftlichen, pädagogischen und archivischen Qualifikationen sowie mit Fremdsprachenkenntnissen erfordern.

Es wird vorgeschlagen, zunächst darüber zu entscheiden, ob überhaupt die Einrichtung einer eigenen NS-Gedenkstätte gewünscht wird. Sollte diese Frage positiv beantwortet werden, sollte in einem zweiten Schritt entschieden werden, ob die Einrichtung einer separaten Gedenkstätte im ehemaligen Polizeigefängnis oder die Einrichtung einer Gedenkstätte in räumlicher und organisatorischer Anbindung an das Stadtarchiv durch die Verwaltung geprüft werden soll.

Fachbereich 6 hat grundsätzlich gegen die beantragte Nutzung keine Bedenken. Die o.g. Räume sind jedoch auf Grund der starken Durchfeuchtung in ihrem jetzigen Zustand nicht nutzbar. Für eine Renovierung wären erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich.

Die von Herrn Dr. Eßer vorgelegte Stellungnahme zur Einrichtung einer NS-Gedenkstätte ist sehr umfassend. Er geht auf die grundsätzlichen Aspekte zur Einrichtung einer NS-Gedenkstätte ein. Ich habe daher den Text als Stellungnahme der Bürgermeisterin in die Vorlage übernommen habe.